

## Systemgebühren

### **QS-Systemteilnahme Bereich Tiertransport**

Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

#### **1. Erst-Audit (einmalig)**

(Gruppenaudit <sup>1</sup> )	100,00 €
(Einzelaudit im Unternehmen <sup>2</sup> )	200,00 €

#### **2. Lizenzgebühren (jährlich)**

50,00 €

#### **3. fortlaufende Jahresgebühren**

QS-Standard I	(Prüfung alle 3 Jahre)	(Gruppenaudit <sup>1</sup> )	50,00 €
		(Einzelaudit im Unternehmen <sup>2</sup> )	120,00 €
QS-Standard II	(Prüfung alle 2 Jahre)	(Gruppenaudit <sup>1</sup> )	75,00 €
		(Einzelaudit im Unternehmen <sup>2</sup> )	155,00 €
QS-Standard III	(Prüfung jährlich)	(Gruppenaudit <sup>1</sup> )	100,00 €
		(Einzelaudit im Unternehmen <sup>2</sup> )	190,00 €

<sup>1</sup> Auditierung im Rahmen einer Gruppenveranstaltung

<sup>2</sup> Auditierung im eigenen Unternehmen als Betriebsaudit

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des QS-Audits.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden erstmalig im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-Teilnahme ist jederzeit zu sofort oder unter Angabe eines Kündigungsdatums möglich. Bei Kündigungen, die bis zum 30.06. des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle von IQ-Agrar eingehen und spätestens zum 01.07. wirksam werden, erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss von Seiten des Kunden unterschrieben sein. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

#### **4. Sonstige Kosten**

- Die Bearbeitung im Audit festgestellter Mängel und deren Beseitigungsnachweis werden einmalig mit 25,00 € je Auditbericht berechnet.
- Interne Stammdatenanpassungen (z.B. Betriebszusammenlegungen) werden mit 50,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer VVVO-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freishaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 100,00 € in Rechnung gestellt.
- Entsteht im Rahmen der Auditierung für die Zertifizierungsstellen zusätzlicher, von der Norm abweichender Aufwand, z.B. zusätzliche Reisetätigkeit, Kontrollen nach weiteren Standards o.ä., wird dieser dem Kunden gesondert und nach Aufwand in Rechnung gestellt.